

Anlage zu Kreistags-
drucksache
Nr. 260/2022



Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021
des Eigenbetriebs Gebäudemanagement

des Landkreises Böblingen

Prüfung und Kommunalaufsicht
Böblingen, 18.11.2022

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Örtliche Prüfung	5
1.2	Anwendung Eigenbetriebsrecht (NKHR) - neues Eigenbetriebsrecht	5
1.3	Verwaltungsleihe	7
2	FESTSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2021	7
3	WIRTSCHAFTSPLAN 2021	7
3.1	Einhaltung des Wirtschaftsplans	9
3.2	Ermächtigungsübertragungen	11
4	JAHRESABSCHLUSS 2021	13
4.1	Gesamtbetrachtung	14
4.1.1	Entwicklung der Erfolgsrechnung	14
4.1.2	Entwicklung der Liquiditätsrechnung	14
4.1.3	Entwicklung der Bilanz	14
4.2	Erfolgsrechnung	15
4.2.1	Vorbemerkung	15
4.2.2	Gesamterfolgsrechnung 2021	15
5	BILANZ	20
5.1	Aktiva	23
5.1.1	Vermögen	23
5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
5.1.1.2	Sachvermögen	24
5.1.1.3	Finanzvermögen	29
5.1.2	Abgrenzungsposten	32
5.1.3	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	32
5.2	Passiva	33
5.2.1	Eigenkapital	33
5.2.2	Sonderposten	34
5.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	34
5.2.2.2	Sonstige Sonderposten	37
5.2.3	Rückstellungen	38

5.2.4	Verbindlichkeiten	38
5.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39
5.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	39
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	40
5.2.6	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	41
5.3	Liquiditätsrechnung	41
5.3.1	Vorbemerkung	41
5.3.2	Ergebnis der Finanzrechnung	41
5.4	Anhang und Lagebericht	46
5.4.1	Anhang	46
5.4.2	Lagebericht	46
6	KASSEN- UND RECHNUNGSPRÜFUNG	47
6.1	Sonderkasse	47
6.2	Zahlstellen Schulen	47
7	PRÜFUNGEN IM RAHMEN DER VERGABEKONTROLLE	48
7.1	Vorbemerkung	48
7.2	Vergaben im Baubereich	48
7.3	Fachtechnische Beratungsleistungen	49
7.4	Fazit der Vergabekontrollstelle	50
8	ÖRTLICHE BAUPRÜFUNG	50
8.1	Umbau und Modernisierung Krankenhaus Leonberg, Fördertechnik Gegenstand der Prüfung	50
8.2	Vollständigkeit der Projektunterlagen	51
8.3	Vergabeprüfung	51
8.4	Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme	51
8.5	Fazit der örtlichen Bauprüfung	52
9	PRÜFUNG DES PERSONALWESENS	52
9.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	52
9.2	Aktenführung/Digitalisierung	53
9.3	Gehaltsabrechnung	53
9.4	Tarifbeschäftigte	54

9.4.1	Tariferhöhung	54
9.4.2	Neueinstellungen	54
9.4.3	Höhergruppierungen	54
9.4.4	Leistungsbezogener Stufenaufstieg	55
9.4.5	Dienstjubiläen	55
9.4.6	Geringfügig Beschäftigte	56
9.5	Beamtinnen und Beamte	56
9.5.1	Beförderung	56
9.5.2	Dienstjubiläum	56
9.5.3	Freistellungs- bzw. Sabbatjahr	57
9.6	Altersteilzeit	57
9.7	Leistungsprämien	58
9.8	Fazit der Prüfung des Personalwesens	58
10	GESAMTFAZIT UND BESCHLUSSEMPFEHLUNG	59
10.1	Fazit	59
10.2	Beschlussempfehlung	60

Abkürzungsverzeichnis:

EB GM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
KHBV	Krankenhaus Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

Der Prüfungsauftrag der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 48 LKrO i.V.m § 111 GemO und § 3 EigBG hat die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach seiner Aufstellung und vor seiner Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfverfahrens fasst die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte gemäß § 11 GemPrO und hat sich auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Geprüft haben Frau Maier, Frau Maile, Herr Anselstetter und Herr Marquardt.

1.2 Anwendung Eigenbetriebsrecht (NKHR) - neues Eigenbetriebsrecht

In der Sitzung am 16.12.2019 hat der Kreistag die Zusammenlegung des Amts für Gebäudewirtschaft und Schulen (TH 13) mit den Eigenbetrieben „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ und „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ in den neu zu gründenden Eigenbetrieb Gebäudemanagement (EB GM) zum 01.01.2021 beschlossen (KT-Drucks. Nr. 275/2019).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind durch eine Betriebssatzung zu regeln (§ 3 EigBG). Am 27.07.2020 beschloss der Kreistag die Betriebssatzung des EB GM. Die Betriebssatzung trat am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, die am 11.02.2021 erfolgt war, also am 12.02.2021, verspätet in Kraft.

Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 ist in § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG die Möglichkeit eröffnet worden, dass bei Eigenbetrieben für die Wirtschaftsführung **und** das Rechnungswesen die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde, die sog. **kommunale Doppik**, entsprechend angewendet werden können. Der EB GM hat in seiner Satzung von dieser

Regelung Gebrauch gemacht. Gemäß § 10 der Betriebssatzung erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des EB GM auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (**NKHR**).

Die **praktische Umsetzung** gestaltet sich jedoch teilweise **schwierig**, da Regelungen bestimmter einzelner Sachverhalte an die Gegebenheiten der Eigenbetriebe nicht angepasst sind (s. auch GPA-Geschäftsbericht aus 2014). Dies zeigt sich besonders bei dauerhaften Verlustbetrieben.

Ab **01.01.2023** sind das am 26.06.2020 in Kraft getretene Eigenbetriebsgesetz und die EigBVO-Doppik vom 01.10.2020, in Kraft getreten am 22.10.2020, **verpflichtend** anzuwenden. Die untergesetzlichen Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe wurden dabei an die gesetzlichen Änderungen angepasst und unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse aktualisiert.

In den Übergangsjahren **2021** und **2022** erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des EB GM entsprechend der Betriebssatzung noch **nicht** nach der neuen EigBVO-Doppik, der Eigenbetrieb wird grundsätzlich nach den Grundsätzen des **alten** Eigenbetriebsgesetzes, nach NKHR, geführt. Die **Buchführung** des EB GM erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 daher nach dem NKHR und baut auf den Kommunalen Kontenplan auf. Das Stammkapital ist gemäß § 9 der Betriebssatzung auf 25.000 € festgesetzt.

Gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 EigBG muss der Jahresabschluss auf der Basis des **gleichen** Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Das Amt für Finanzen hat schon im Vorgriff auf das ab 01.01.2023 verpflichtend anzuwendende neue Eigenbetriebsrecht bestimmte Anpassungen sowohl im Wirtschaftsplan als auch im Jahresabschluss vorgenommen. So bezeichnet es die Ergebnisrechnung als **Erfolgsrechnung** und die Finanzrechnung als **Liquiditätsrechnung**. Die Darstellung der **Bilanz** erfolgt gemäß der Anlage 10 zu § 8 Absatz 1 Satz 1 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG.

Nach Auffassung der Prüfung und Kommunalaufsicht hätte die Rechnungslegung noch vollständig nach **altem** Eigenbetriebsrecht (NKHR) entsprechend der Satzungsregelung erfolgen müssen.

Nach Anpassung der Wirtschafts- und Rechnungslegung des EB GM von der kommunalen Doppik des NKHR an die neue EigBVO-Doppik ist die Festlegung des Rechnungssystems nach § 12 Abs. 3 EigBG spätestens bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass in die Betriebssatzung aufzunehmen. Die Entscheidung, welches Rechnungssystem künftig beim Eigenbetrieb

angewandt wird (hier: EigBVO-Doppik), ist, beispielsweise im Kontext mit der Beschlussfassung über den neuen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs, zu dokumentieren.

1.3 Verwaltungsleihe

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen hat der Landkreis dem Eigenbetrieb sämtliche Leistungen u.a. des Amtes für Personal und des Amtes für Finanzen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhält der Landkreis quartalsweise Abschlagszahlungen des EB GM für die Verwaltungsleistungen.

2 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021

Die Prüfung hat mit Prüfbericht vom 07.09.2022 die Eröffnungsbilanz des EB Gebäudemanagements geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung bat um Mitteilung, inwieweit für den Jahresabschluss eine nach den Vorgaben der KHBV weitere Rechnungslegung für die Krankenhausimmobilien vorgesehen ist.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag soll in der Sitzung am 21.11.2022 erfolgen.

3 Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss sind in folgende Teilbereiche (TB) aufgeteilt:

- TB Betriebsleitung (BL)
- TB 10 Liegenschaften
- TB 20 Kliniken
- TB 30 Schulen
- TB Finanzbudget (FB)

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 08.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 vorberaten und der Kreistag hat ihn am 21.12.2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 17.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 mit eingeschränkter Verpflichtungsermächtigung (s.u.) genehmigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

Im Erfolgsplan:

Erträge	42.714.878,49 €
<u>Aufwendungen</u>	<u>-58.040.695,41 €</u>
Ergebnis	-15.325.816,92 €

Im Liquiditätsplan:

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	38.847.407,99 €
<u>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-48.590.235,28 €</u>
Zahlungsmittel bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.742.827,29 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.200.224,00 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-146.047.508,00 €</u>
Zahlungsmittel bedarf aus Investitionstätigkeit	-44.847.284,00 €

Finanzierungsmittel bedarf	-54.590.111,29 €
-----------------------------------	------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.600.936,00 €
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-1.753.652,00 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	44.847.284,00 €

Änderung Finanzierungsmittelbestand	-9.742.827,29 €
--	------------------------

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.600.936,00 €
--	-----------------

Verpflichtungsermächtigungen	520.515.177,00 €
------------------------------	------------------

Den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) hat das Regierungspräsidium genehmigt (s.o.).

Der festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** i.H.v. 520.515.177 € wurde in Höhe von 366.931.76 € genehmigt. Die in den nächsten drei Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen sind ausweislich der vorgelegten Planzahlen jeweils in der geplanten Höhe nicht genehmigungsfähig. Der in 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde daher nur in Höhe von 366.931.776 € genehmigt, da nach dem aktuellen Finanzplan in den Jahren 2022 bis 2024, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit die Kreditaufnahmen nicht genehmigungsfähig sind.

Der festgesetzte Höchstbetrag der **Kassenkredite** i.H.v. 41.000.000 € wurde genehmigt.

Da die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 noch **nicht** nach der neuen EigBVO-Doppik erfolgen und das Amt für Finanzen den Erfolgsplan daher noch nicht entsprechend dem Muster in der Anlage 1 EigBVO- Doppik aufstellt, sind folgende Vorgaben im Wirtschaftsplan noch **nicht** umgesetzt:

- Verzicht auf den differenzierten Ausweis von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (aus Vereinfachungsgründen)
- **Nachrichtliche** Angabe der Höhe der Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung im Erfolgsplan

Durch diese Angabe wird verdeutlicht, dass das Jahresergebnis ungekürzt um unterjährig geleistete sogenannte Betriebskostenzuschüsse ausgewiesen werden muss. **Wegen der Verpflichtung zum Ausweis des ungekürzten Jahresergebnisses sind unterjährige Vorauszahlungen beim Eigenbetrieb erfolgsneutral zu erfassen (grundsätzlich als Forderungen)** und dürfen erst nach der Beschlussfassung über die Behandlung des tatsächlichen Jahresergebnisses entsprechend mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die Ergänzung um die nur nachrichtliche Darstellung erfolgsneutraler Posten wirkt klarstellend. Erfolgsneutrale Posten betreffen gerade nicht den Erfolgsplan, sondern den Liquiditätsplan. Dort handelt es sich um Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen. Im Kernhaushalt werden diese Vorgänge hingegen ergebniswirksam als Aufwand und Ertrag behandelt.

Im Wirtschaftsplan 2023 hat das Amt für Finanzen die o.g. Vorgaben korrekt umgesetzt.

3.1 Einhaltung des Wirtschaftsplans

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten ist eine Informationsquelle für die Steuerung des Wirtschaftsplans und die Information über die Zielerreichung. Das Amt für Finanzen hat wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Lagebericht erläutert. Es gibt jedoch keine weiteren Erläuterungen bzgl. der Abweichungen in den Teilerfolgs- und Teilliquiditätsrechnungen (s. hierzu auch 4.2.2).

Die Prüfung hat Stichproben bezüglich der Abweichungen durchgeführt und konnte diese nachvollziehen.

Das **Gesamtergebnis im Jahr 2021** beläuft sich auf einen **Fehlbetrag i.H.v. 11.965.654,52 €**. Gegenüber dem im **Wirtschaftsplan ausgewiesenen Fehlbetrag i.H.v. 15.325.817 €** hat sich das Gesamtergebnis **um 3,36 Mio. € verbessert**.

Der Zahlungsmittelbestand ist gegenüber dem Anfangsbestand (AB) zum 01.01.2021 um 9.629.713,29 € gesunken und beläuft sich auf 21.549.586,73 €. Veranschlagt war eine Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln i.H.v. -9.742.827 €. Er schließt damit um ca. 100.000 € besser ab als geplant.

Der Schuldenstand beträgt 48.285.518,15 € und hat sich um 31.641.379,39 € erhöht. Im Wirtschaftsplan war ein Schuldenstand von 61.491.000 € geplant. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen betragen 12.680.936 €.

Übersicht der **größten** Abweichungen in der **Erfolgsrechnung**:

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.312.329 €	27.011.905 €	-3.300.424 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.341.079 €	10.724.286 €	2.383.207 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.600 €	765.680 €	584.080 €
Personalaufwendungen	8.163.245 €	7.572.922 €	-590.322 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.414.420 €	32.285.522 €	-3.128.897 €
Abschreibungen	9.450.460 €	10.491.666 €	1.041.206 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.539.185 €	3.002.223 €	-536.962 €

Übersicht der **größten** Abweichungen in der **Liquiditätsrechnung**:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.312.329 €	27.483.132 €	-2.829.197 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.341.079 €	4.618.350 €	-3.722.729 €
Personalauszahlungen	8.163.245 €	7.187.323 €	-975.921 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.414.420 €	28.336.157 €	-7.078.262 €
Sonstige wirtschaftsplanwirksame Auszahlungen	3.539.185 €	2.939.813 €	-599.372 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	96.200.224 €	11.725.621 €	-84.474.603 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000.000 €	125.081 €	-4.874.919 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	140.305.273 €	43.627.083 €	-96.678.190 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.451.235 €	1.953.953 €	-1.497.282 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	46.600.936 €	33.920.000 €	-12.680.936 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.753.652 €	2.278.621 €	524.969 €

3.2 Ermächtigungsübertragungen

Da der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 grundsätzlich noch nach dem alten Recht (NKHR) geführt wird, gilt hier für die Übertragung der Ansätze § 21 GemHVO. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen

nach § 3 Nr. 18 und 19 GemHVO, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres verfügbar.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 der Bildung von Ermächtigungsübertragungen mit einem Saldo i.H.v. - 319.732 € zugestimmt. Dabei handelt es sich um die Summe der Ermächtigungsübertragungen, die im Einzelfall mehr als 150.000 € betragen. Der Gesamtbetrag für Auszahlungen betrug 84.008.641 €, davon im investiven Bereich 81.572.595 € und im konsumtiven Bereich 2.436.046 €. Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene investive Einzahlungen wurden i.H.v. 84.328.372 € gebildet.

Unter Ziffer 2.7.2 des Jahresabschlusses 2021 sind die Ermächtigungsübertragungen im Einzelnen dargestellt.

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen nach § 21 GemHVO wurden im Gesamtbetrag von 85.283.161 € gebildet, davon im investiven Bereich 82.277.698 € und im konsumtiven Bereich 3.005.463 €. Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene investive Einzahlungen wurden i.H.v. 84.605.104 € gebildet. Im Saldo wurden 678.057 € Ermächtigungen übertragen.

Die Prüfung hat die Ermächtigungsübertragungen stichprobenweise geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises ist der beschließende Ausschuss des EB GM (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung).

Nach § 5 Abs. 5 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über den Vollzug des Wirtschaftsplans. Die Zuständigkeit der Erteilung von Ermächtigungen ist dort jedoch nicht geregelt. Die Genehmigung orientiert sich an § 5 Abs. 1 und 6 der Hauptsatzung des Landkreises Böblingen. Der Ausschuss genehmigt Ermächtigungsübertragungen, die im Einzelfall mehr als 150.000 € betragen.

Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses für Ermächtigungsübertragungen hat der Eigenbetrieb in § 5 der Betriebssatzung noch zu regeln.

4 Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss besteht nach § 16 Abs. 1 EigBG aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Liquiditätsrechnung (Begrifflichkeiten nach neuem Recht). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang und einen Lagebericht zu erweitern.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (16 Abs. 2 EigBG).

Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss am 30.06.2022 unterzeichnet. Der endgültige Jahresabschluss mit vollständigem Lagebericht lag der Prüfung erst am 16.11.2022 vor. Der Lagebericht konnte daher nicht mehr vollumfänglich auf Stimmigkeit geprüft werden.

Die Bilanz zum 31.12.2021 des EB GM ist bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik, die ab dem 01.01.2023 verbindlich für alle nach NKHR geführten Eigenbetriebe gilt, nach den Vorgaben des § 8 EigBVO-Doppik in Verbindung mit Anlage 10 gegliedert. Diese Gliederung weicht von der momentanen Gliederung in SAP in mehreren Bilanzpositionen ab, da die Bilanzstruktur in SAP aufgrund von Verzögerungen bei Komm.One noch nicht umgestellt ist. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat sich bei der Prüfung daher auf die Bilanzpositionen, die derzeit in SAP hinterlegt sind, bezogen.

Die Erfolgsrechnung ist bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Ergebnisrechnung entsprechend Anlage 11 der EigBVO-Doppik gegliedert (§ 9 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG) mit Ausnahme der nachrichtlichen Angaben, s. 4.2.2. Auf den differenzierten Ausweis von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird noch **nicht** verzichtet (s. auch Ziffer 3 Wirtschaftsplan).

Die Liquiditätsrechnung ist bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Finanzrechnung entsprechend Anlage 12 der EigBVO-Doppik (§ 10 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs.1 EigBG) gegliedert.

4.1 Gesamtbetrachtung

4.1.1 Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis im Jahr 2021 weist einen **Fehlbetrag von 11.965.654,52 €** aus. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Fehlbetrag von 15.325.817 € hat sich das **Gesamtergebnis um 3,36 Mio. € verbessert**.

4.1.2 Entwicklung der Liquiditätsrechnung

Zum 31.12.2021 beträgt der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.968.344 €. Gegenüber dem geplanten Bedarf von 9.742.827 € liegt eine Verbesserung um 2,77 Mio. € vor.

Aufgrund geringerer Einzahlungen, aber auch geringerer Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als geplant ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit i.H.v. 35,86 Mio. € (geplant 44,85 Mio. €)

Es ergibt sich demnach ein Finanzierungsmittelbedarf i.H.v. 42.830.378 € (geplant: 54.590.111 €).

Durch weniger Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten als geplant (insg. 33.920.000 €) ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 31.641.379 €.

Insgesamt ändert sich der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Jahres um -11.188.999 € (geplant - 9.74 Mio. €) bzw. - 9,6 Mio. € inkl. dem Überschuss aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt daher 21.549.586,73 €.

4.1.3 Entwicklung der Bilanz

Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva hat sich um 239,89 Mio. € auf 542.830.696 € erhöht (Anfangsbestand zum 01.01.2021: 302.945.174).

Auf der Aktivseite hat sich der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nur geringfügig geändert. Das Sachvermögen hat sich um 44,42 Mio. € erhöht. Das Finanzvermögen ist um 5,05 Mio. gesunken und die Abgrenzungsposten haben sich um 200,52 Mio. € erhöht.

Auf der Passivseite wird der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 i.H.v.

11.965.655 € unter dem Eigenkapital bei der Position Jahresfehlbetrag ausgewiesen, wodurch sich das Eigenkapital um diesen Betrag verringert. Erst nach erfolgtem Gremiums-Beschluss wird die tatsächliche Ergebnisverwendung in der Bilanz umgesetzt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses soll mit den Kapitalrücklagen verrechnet werden, wodurch diese um 259.877 € sinken werden. Der in 2021 ungedeckte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 11.705.777,99 € soll in das Folgejahr vorgetragen werden.

Der Sonderposten hat sich um 7,16 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen sind um 0,14 Mio. € gesunken, die Verbindlichkeiten um 244,29 Mio. € gestiegen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 0,55 Mio. € gestiegen.

4.2 Erfolgsrechnung

4.2.1 Vorbemerkung

Die Erfolgsrechnung wurde im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Ergebnisrechnung aufgestellt (§ 9 EigBVO). Die Mindestgliederung ergibt sich aus der Anlage 11 der EigBVO-Doppik.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO i.V.m. § 7 Abs. 2 EigBVO Doppik).

Das Jahr 2021 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **11.965.654,52 €** aus.

4.2.2 Gesamterfolgsrechnung 2021

Der Jahresfehlbetrag 2021 ergibt sich aus dem Saldo der folgenden Erträge und Aufwendungen:

Erträge	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.312.329 €	27.011.905 €	-3.300.424 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen	3.867.471 €	4.112.220 €	244.750 €
Öffentlich rechtliche Entgelte	7.500 €	3.999 €	-3.502 €

Erträge	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Privatrechtliche Entgelte	8.341.079 €	10.724.286 €	2.383.207 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.600 €	765.680 €	584.080 €
Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	2.351 €	2.351 €
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0 €	81.460 €	81.460 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.900 €	105.685 €	100.785 €
Summe ordentliche Erträge	42.714.878 €	42.807.587 €	92.708 €

Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Personalaufwendungen	8.163.245 €	7.572.922 €	-590.322 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.414.420 €	32.285.522 €	-3.128.897 €
Planmäßige Abschreibungen	9.450.460 €	10.491.666 €	1.041.206 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	433.386 €	293.788 €	-139.598 €
Transferaufwendungen	1.040.000 €	867.242 €	-172.758 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.539.185 €	3.002.223 €	-536.962 €
Ordentliche Aufwendungen	58.040.695 €	54.513.365 €	-3.527.331 €
Ordentliches Ergebnis	-15.325.817 €	-11.705.778 €	3.620.039 €

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Außerordentliche Erträge	0 €	200.539.300 €	200.539.300 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	200.799.176 €	200.799.176 €
Sonderergebnis	0 €	-259.877 €	-259.877 €
Gesamtergebnis	-15.325.817 €	<u>-11.965.655 €</u>	3.360.162 €

Das **ordentliche Ergebnis** zeigt, ob bzw. in welcher Höhe es dem Eigenbetrieb gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 80 Abs. 2 GemO soll ein Ausgleich in voller Höhe erreicht werden. Dieser **Ausgleich wurde im Jahr 2021 nicht erreicht**, das ordentliche Ergebnis beträgt **- 11.705.778 € (Fehlbetrag)**.

Das **Sonderergebnis** zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen und sollte positiv sein, um evtl. vorhandene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen zu können. **Der negative Saldo des Sonderergebnisses verschlechterte jedoch das Gesamtergebnis um 259.877 €.**

Das **Gesamtergebnis** zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis an. Im Sinne des Ressourcenverbrauchs sollte das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieser **Ausgleich konnte im Jahr 2021 nicht erreicht** werden, da der EB GM durch seine Aufgaben **dauerdefizitär** aufgestellt ist. Das Gesamtergebnis beträgt **- 11.965.655 € (geplant: - 15.325.817 €)**.

Da im Wirtschaftsjahr 2021 der Eigenbetrieb grundsätzlich noch nach altem Eigenbetriebsrecht geführt wird, ist das Sonderergebnis noch separat aufgeführt. Der im Sonderergebnis ausgewiesene Fehlbetrag von 259.877 € soll mit dem Basiskapital verrechnet werden, d.h. in der Bilanz werden die Kapitalrücklagen verringert sobald der erforderliche Gremiums-Beschluss erfolgt ist (§ 24 Abs. 4 GemHVO).

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis soll nach altem Eigenbetriebsrecht gemäß § 25 GemHVO in voller Höhe in das Folgejahr übertragen werden. In der Bilanz 2021 wird dieser Vortrag entsprechend der neuen EigBVO-Doppik als **Jahresfehlbetrag** ausgewiesen.

Zu **Verschlechterungen** gegenüber des geplanten Finanzbedarfs kam es insbesondere bei folgenden Teilbereichen:

TB	Finanzbedarf geplant	Ergebnis	Saldo Planansatz zu Ergebnis
10 Liegenschaften	-21.934.509 €	-22.063.168 €	-128.659 €
20 Kliniken	-3.701.245 €	-3.826.880 €	-125.635 €

Begründung:

TB 10 (Liegenschaften): Die Erträge fielen 1.515.665 € höher aus (u.a. höhere privatrechtliche Leistungsentgelte), die Aufwendungen fielen 1.644.324 € höher aus (u.a. höhere Sach- und Dienstleistungen und planmäßige Abschreibungen).

Der Landkreis entrichtet dem Eigenbetrieb im TB 10 Miete für die Nutzung der Verwaltungsgebäude und erstattet die Kosten für die Flüchtlingswohnheime. Durch die vermehrte Anmietung von Flüchtlingsunterkünften fallen die Mieten höher aus. Grundlage für die Zahlung des Nutzungszinses sind §§ 7 und 9 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021. Die Mietaufwendungen inklusive Nebenkosten liegen aufgrund der notwendigen Neuansmietungen für die Flüchtlingsunterbringung über dem Planansatz.

TB 20 (Kliniken): Die Erträge fielen 910.790 € geringer aus (u.a. geringere Erträge aus Auflösung von Sonderposten und höhere Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und aus Erstattung vom Zweckverband Flugfeld), die Aufwendungen lagen 785.155 € unter dem Planansatz (u.a. keine Erstattung an private Unternehmen, geringere planmäßige Abschreibungen).

Zu **Verbesserungen** gegenüber des geplanten Finanzüberschusses kam es bei folgenden Teilbereichen:

TB	Finanzüberschuss geplant	Ergebnis	Saldo Planansatz zu Ergebnis
30 Schulträger	3.473.351 €	5.669.426 €	2.196.074 €
FB Finanzbudget	9.653.000 €	11.184.969 €	1.531.969 €

Begründung:

TB 30 (Schulträger): Die Erträge fielen 2.316.324 € geringer aus (geringere Zuweisung Land für Digitalisierung Schulen), die Aufwendungen lagen 4.512.398 € unter dem Planansatz (u.a. geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie Digitalisierung Schulen, Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel).

TB FB (Finanzbudget): Die Erträge fielen 1.771.017 € höher aus (u.a. höhere Erträge aus Auflösung Sonderposten und Erstattung LRA), die Aufwendungen lagen 239.048 € über dem Planansatz (u.a. Kosten für Sachverständigen Umbau Schlachthof Gärtringen).

Da sich der Eigenbetrieb aufgrund seines Leistungsprogramms unter den gegebenen Umständen nicht selbst finanzieren kann, erhielt der Eigenbetrieb im Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Form einer **Zuweisung des Landkreises** in Höhe von **9.653.000 €** (siehe TB FB). Grundlage für die Zahlung des Betriebskostenzuschusses ist § 10 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021. Solche Vorauszahlungen auf den späteren Verlust sind nach der neuen EigBVO-Doppik nicht mehr ergebniswirksam als Ertrag zu buchen, sondern erfolgsneutral zu erfassen und im Erfolgsplan/-rechnung nachrichtlich anzugeben (siehe auch Anlage 11 der EigBVO-Doppik). Das Amt für Finanzen hat dies erstmalig im Wirtschaftsplan 2023 umgesetzt (siehe auch Ausführung zu 3. Wirtschaftsplan 2021). Bei konsequenter Anwendung der neuen EigBVO-Doppik wäre der Fehlbetrag um 9.653.000 € höher auszuweisen.

Zur **Verbesserung** gegenüber des geplanten Finanzbedarfs kam es insbesondere bei folgendem Teilbereich:

TB	Finanzbedarf geplant	Ergebnis	Saldo Planansatz zu Ergebnis
BL Betriebsleitung	-2.816.414 €	-2.670.124 €	146.290 €

Begründung:

Die Erträge fielen um 33.140 € höher aus (Kostenerstattung von LRA), die Aufwendungen lagen 113.150 € unter dem Planansatz (u.a. für sonst. Sach- und Dienstleistungen, Service- und Steuerungskosten).

Grundlage für die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen für die Inanspruchnahme der Serviceleistungen, die die Kernverwaltung für den EB GM erbringt, ist

§ 7 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021.

Der EB GM und das Amt für Finanzen haben im Rahmen der Erläuterungen der Ergebnisrechnung und im Lagebericht die wesentlichen Änderungen gegenüber den Planansätzen ausgeführt. Die Prüfung konnte diese Erläuterungen nachvollziehen. Detailliertere Aussagen, zusätzlich in den Erläuterungen der Fachbereiche zu den Teilergebnisrechnungen, fehlen. Nach Auffassung der Prüfung sind jedoch Erläuterungen der Fachbereiche bei den Teilergebnisrechnungen hilfreich, um Planabweichungen erklären zu können. Die Prüfung bittet, Erläuterungen in den Teilergebnisrechnungen zukünftig wieder in den Jahresabschluss mit aufzunehmen.

Sonderergebnis:

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen. Der Eigenbetrieb hat Erträge aus Fördermitteln nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) i.H.v. **200.507.283 €** für den Neubau des Flugfeldklinikums Böblingen-Sindelfingen erhalten. Diese wurden als außerordentlicher Aufwand gebucht und den Fördermitteln nach KHG zu Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zugeführt. Der Saldo ergibt sich u.a. aus der Veräußerung von Wohncontainern, der Auflösung von Sonderposten und außerordentlichen Abschreibungen. Es gab keine Beanstandungen.

Feststellungen aus der Prüfung der Ergebnisrechnung

Die Prüfung hat verschiedene Positionen der Ergebnisrechnung stichprobenweise überprüft und Fragen während des Prüfverfahrens mit dem Amt für Finanzen bzw. den Fachämtern geklärt.

Die Prüfung bittet, Erläuterungen in den Teilergebnisrechnungen zukünftig wieder in den Jahresabschluss mit aufzunehmen.

Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

5 Bilanz

Die Gliederung der Bilanz entspricht noch nicht den Vorgaben der EigBVO-Doppik, da der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 noch grundsätzlich nach altem Eigenbetriebsrecht (Kommunale Doppik) geführt wird. Die Gliederung des Eigenkapitals erfolgt im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik in angepasster Form nach § 8 EigBVO-Doppik in Verbindung mit Anlage 10.

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2021 beträgt 542.830.695,84 € und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand am 01.01.2021 um 239.885.521,99 € erhöht.

Aktivseite		Anfangsbestand (AB) 01.01.2021	31.12.2021
Bilanzpositionen			
1. VERMÖGEN		290.342.734 €	329.712.009 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	121.484 €	121.306 €
1.2	Sachvermögen	223.582.915 €	267.999.840 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.270.031 €	188.023.975 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	465.857 €	456.478 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95 €	0 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.454.517 €	1.426.645 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.125.230 €	6.755.250 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.267.184 €	71.337.492 €
1.3	Finanzvermögen	66.638.335 €	61.590.863 €
1.3.4	Wertpapiere	34.591.784 €	33.291.784 €
1.3.5	Öffentlich rechtliche Forderungen	706.399 €	390.896 €
1.3.5.3	gegenüber Dritten	706.399 €	390.896 €
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	160.853 €	6.358.596 €
1.3.6.3	gegenüber Dritten	160.853 €	6.358.596 €
1.3.7	Liquide Mittel	31.179.300 €	21.549.587 €
2. ABGRENZUNGSPOSTEN		12.602.440 €	213.118.687 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.602.440 €	213.105.455 €
2.3	Verrechnungs- und Zwischenkonten		13.232 €
Bilanzsumme		302.945.174 €	542.830.696 €

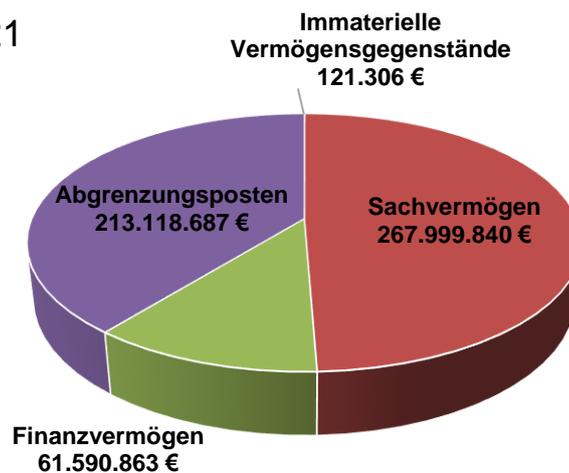
Passivseite		Anfangsbestand (AB) 01.01.2021	31.12.2021
Bilanzpositionen			
1. EIGENKAPITAL		129.377.017 €	117.411.362 €
1.1	Gezeichnetes Kapital	25.000 €	25.000 €
1.2	Rücklagen	129.352.017 €	129.352.017 €
1.2.1	Kapitalrücklagen	129.352.017 €	129.352.017 €
1.5	Jahresfehlbetrag		-11.965.655 €
2. SONDERPOSTEN		124.067.172 €	131.223.632 €
2.1	für Investitionszu- weisungen	45.555.958 €	43.266.987 €
2.1.1	von der Gemeinde	164.875 €	160.908 €
2.1.2	von Dritten	45.391.083 €	43.106.079 €
2.3	für Sonstiges	78.511.214 €	87.956.646 €
3. RÜCKSTELLUNGEN		333.701 €	192.899 €
3.1	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrück- stellungen und ähnl. Verpflichtun- gen	196.101 €	0 €
3.7	Sonstige Rückstel- lungen	137.600 €	192.899 €
4. VERBINDLICHKEITEN		49.148.373 €	293.434.714 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	16.644.139 €	48.285.518 €
4.2.3	gegenüber Dritten	16.644.139 €	48.285.518
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.532.169 €	18.401.399 €
4.4.1	gegenüber der Ge- meinde	248.606 €	3.034.471 €
4.4.3	gegenüber Dritten	6.283.563 €	15.366.928 €
4.6	Sonstige Verbind- lichkeiten	25.972.066 €	226.747.797 €
4.6.1	gegenüber der Ge- meinde	73.466 €	73.466 €

4.6.3	gegenüber Dritten	25.898.600 €	226.674.331 €
5. PASSIVE RECHNUNGS- ABGRENZUNGS- POSTEN		18.910 €	568.089 €
Bilanzsumme		302.945.174 €	542.830.696 €

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 getroffenen Feststellungen bzw. Anmerkungen sind im Folgenden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

5.1 Aktiva

Aktiva 2021



5.1.1 Vermögen

Das Anlagevermögen setzt sich zum 31.12.2021 aus den Bilanzpositionen Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen sowie Finanzvermögen zusammen und beträgt 329.712.008,82 €. Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Anfangsstand um 39.369.274,64 € erhöht.

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen (Anlageklasse A0510) und DV-Software (Anlageklasse A0520). Der Bilanzposten beträgt 121.305,99 € (AB 2021: 121.483,61 €) und hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand geringfügig um 177,62 € verringert. Die Verminderung basiert auf der

Summe von Zugängen von 26.267,70 € (u.a. für die Belegarchivierung Software Questys in SAP, AIB Lernfabrik 4.0 Programmierung Datenbank und die Sicherheitssoftware Sophos an der GDS2) und Abschreibungen i.H.v. 26.445,32 €.

Die Prüfung hat die Buchungen geprüft und die begründenden Belege eingesehen. Es gab keine Beanstandungen.

5.1.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen in der Bilanz umfasst die Bilanzpositionen bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, die Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert des Sachvermögens zum 31.12.2021 beträgt 267.999.840,21 € (AB 2021: 223.582.915,17 €) und hat sich um 44.416.925,04 € erhöht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzposten 188.023.974,89 € (AB 2021: 193.270.031,02 €) und hat sich um 5.246.056,13 € verringert; er setzt sich wie folgt zusammen:

1.2.2. bebaute Grund- stücke und grundstücks- gleiche Rechte	AB: 01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Grund und Boden mit Wohnbauten (A1200)	3.666.714,09 €	3.666.714,09 €	0 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten (A1250)	18.259.925,32 €	16.652.472,67 €	-1.607.452,65 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen (A1300)	22.279.541,47 €	22.279.541,47 €	0 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen (A1350)	65.788.038,67 €	62.115.192,93 €	-3.672.845,74 €
Grund und Boden bei Schulen (A1400)	3.660.733,80 €	3.660.733,80 €	0 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen (A1450)	59.864.048,71 €	59.991.870,83 €	127.822,12 €

	AB: 01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (A1550)	0	65.936,41 €	65.936,41 €
Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1600)	9.893.225,59 €	9.859.385,59 €	-33.840 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1650)	9.857.803,37 €	9.732.127,10 €	-125.676,60 €
Summe	193.270.031,02 €	188.023.974,89 €	-5.246.056,13 €

Grund und Boden mit Wohnbauten (A1200)

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Anfangsbestand nicht verändert.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei **Wohnbauten** (A1250)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen i.H.v. 146.262,99 € (Fahrradständerplatz beim Wohngebäude des Klinikums Leonberg, Container Bahnhofsgelände Magstadt, Ablöse Leasingvertrag Wohncontainer Blannentalhof der Stadt Weil der Stadt) und Abgängen von 618.365,33 € (u.a. Verkauf Wohncontainer Blannentalhof an die Stadt Weil der Stadt, Wohncontainer Echterdinger Straße 79/1 an die Stadt Waldenbuch).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.135.350,31€.

Grund und Boden bei **sozialen Einrichtungen** (Krankenhäuser) (A1300)

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Anfangsbestand nicht verändert.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei **sozialen Einrichtungen** (A1350)

Der Bilanzwert hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 3.672.845,74 € verringert.

Grund und Boden bei **Schulen** (A1400)

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Anfangsbestand nicht verändert.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei **Schulen** (A1450)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen i.H.v. 1.677.515,04 € und Umbuchungen aus Anlagen im Bau i.H.v. 1.927.381,54 € (u.a. Herman-Hollerith-Zentrum Industrie 4.0 Generalsanierung, Berufliches Schulzentrum Leonberg Erneuerung Lüftungs- und Heizungsanlage, Karl-Georg-Haldenwang-Schule neue Heizungsanlage, Käthe-Kollwitz-Schule Erneuerung Badewassertechnik im Therapiebad, Mildred-Scheel-Schule Sanierung Sporthalle, Gottlieb-Daimler-Schule 2 Erneuerung der Heizzentrale Bau E).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 3.477.074,46 €, davon 24.691,74 € für Umbuchungen.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (A1550)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen i.H.v. 70.381,32 € (Umbau Klettergerüst in der Sprachheilschule Sindelfingen und Kinderspielplatzgeräte für die Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 4.444,91 €.

Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1600)

Die Bilanzveränderung beruht auf einer Berichtigung des Kaufpreises für das Grundstück Baufeld 4-2. i.H.v. 33.840 €. Die Kaufpreisrate wurde, nach genauer Vermessung des Grundstücks, nochmals angepasst. Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen hat die Überzahlung an den EB GM zurücküberwiesen; der EB GM hat den Wert der Anlage reduziert.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (A1650)

Die Bilanzveränderung beruht auf Zugängen i.H.v. 314.403,36 € (Sprachalarmierungsanlage im Landratsamt Gebäude A-C, Tischtennisplatte in Flüchtlingsunterkunft Magstadt und Umbuchungen aus Anlagen im Bau i.H.v. 49.416,01 €.

Die Anlage Tischtennisplatte i.H.v. 6.890,10 € gehört zu Anlageklasse A1250: Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei **Wohnbauten**. Das Amt für Finanzen wird aufgrund der Prüfungsfeststellung die Anlage umbuchen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 489.495,63 €.

Die Prüfung hat die entsprechenden begründenden Belege in Stichproben geprüft. Das Amt für Finanzen wird bei einer Anlage die Anlageklasse korrigieren. Darüber hinaus gab es keine weiteren Beanstandungen.

Infrastrukturvermögen

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzposten 456.477,66 € (AB: 465.857,34 €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 9.379,68 € € verringert.

Es gab keine Beanstandungen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zum 01.01.2021 beträgt der Bilanzposten 0 € (AB: 95 €). Das Amt für Finanzen hat den Kunstgegenstand ausgebucht (außerordentliche Abschreibung), da er nicht mehr vorhanden ist.

Es gab keine Beanstandungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzposten 1.426.645,12 € (AB: 1.454.517,11 €) und hat sich um 27.871,99 € verringert.

Die Veränderung beruht auf Zugängen i.H.v. 270.488,98 €. Die Abschreibungen belaufen sich auf 298.360,97 €.

Fahrzeuge bleiben vorerst im Eigentum des Landkreises. In 2021 wurden verschiedene Anbausätze für Fahrzeuge angeschafft. Anbauten gehören zur Bilanzposition Fahrzeuge. Der Wert der **Fahrzeuge** (hier Anbauten) beträgt 7.855,19 € (Schneeschild, Umkehrfräse, Einachsanhänger). Die Abschreibungen belaufen sich auf 423,17 €.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Der Wert der **Maschinen** (A3400) beträgt 1.206.896,96 € (AB: 1.131.057,51 €) und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um 75.839,45 € erhöht. Die Zugänge betragen 262.210,62 € (u.a. Universal Drehmaschinen Weiler, Universalhärteprüfer und Hochleistungs-Kreissägemaschine Gottlieb-Daimler-Schule 1), die Abschreibungen belaufen sich auf 186.371,17 €.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Der Wert der **technischen Anlagen** (A3450) beträgt 211.892,97 € (AB: 323.459,60 €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 111.566,63 € verringert.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzposten 6.755.250,44 € (AB: 6.125.230,43 €) und hat sich um 630.020,01 € erhöht.

Unter dieser Bilanzposition werden die Anlageklassen

- Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- Telekommunikation und EDV
- Musikinstrumente

bilanziert.

Der Wert der **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** (Anlageklasse 3550) beträgt 5.227.398,45 € (AB: 4.490.117,31 €) und hat sich um 737.281,14 € erhöht. Die Zugänge betragen 1.474.673,82 € (u.a. Ausstattung Automatisierungslabor und Erneuerung Elektrolabor GDS 2, Medienpakete und Schulungsfahrzeuge Berufliches Schulzentrum Leonberg, Thermo Mix Geräte Mildred Scheel Schule).

Die Abgänge belaufen sich auf 141.663,26 €, die Abschreibungen betragen 720.420,28 €, die Abschreibungen auf die Abgänge belaufen sich auf 124.690,86 €. Das Amt für Finanzen hat bewegliche Gegenstände unter 1.000 € ausgebucht.

Der Wert der **Telekommunikation und EDV** (Anlageklasse 3600) beträgt 1.525.209,17 € (AB: 1.631.642,07 €) und hat sich um 116.432,90 € verringert. Die Zugänge betragen 265.623,09 € (u.a. WolfVision cynap pure Beamer Gottlieb-Daimler-Schule 1, Laser-Videoprojektoren, Karl-Georg-Haldenwang-Schule Terra Server Gottlieb-Daimler Schule 2, Laptops Bodelschwingh-Schule Sindelfingen), die Abschreibungen betragen 372.055,99 €.

Der Wert der **Musikinstrumente** (Anlageklasse 3650) beträgt 2.642,82 € (AB: 3.471,05 €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 828,23 € verringert. Im Jahr 2021 wurden keine neuen Musikinstrumente beschafft.

Die Prüfung hat den Bilanzposten stichprobenweise geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzposten 71.337.492,10 € (AB: 22.267.184,27 €) und hat sich um 49.070.307,83 € erhöht.

Die Erhöhung des Bilanzwertes beruht auf Zugängen von 51.070.421,05 €. (TB 10 Liegenschaften 4.041.152 €, TB 20 Kliniken 43.432.516,48 € und TB 30 Schulen 3.596.752,57 €) und einem Abgang von 23.315,67 € beim Berufsschulzentrum Böblingen Sanierung Tiefgarage.

Auf fertige Anlagen umgebucht wurde ein Betrag i.H.v. 1.976.797,55 € (TB 10: LRA Einbau BMA/SAA-Anlage 49.416,01 €, TB 30: Lüftungsanlage BSZ Sporthalle 311.695,31 €, HHZ Umbauten Industrie 370.470,71 €, KKS Badewassertechnik 577.064,37 €, MSS Sporthalle Sanierung 6.412,48 €, KGH Neues BHKW Heizungskessel 661.738,67 €).

Das Amt für Finanzen hat die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ detailliert nach Teilbereichen in den Erläuterungen dargestellt.

Die Prüfung hat den Bilanzposten stichprobenweise geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Wertpapiere“, „Öffentlich-rechtliche Forderungen“, „Privatrechtliche Forderungen“ und „Liquide Mittel“ zusammen. Zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Bilanzpostens 61.590.862,62 € (AB: 66.638.335,40 €) und hat sich um 5.047.472,78 € verringert.

Wertpapiere:

Der Bilanzwert der Wertpapiere zum 31.12.2021 beträgt 33.291.783,75 € (AB: 34.591.783,75 €) und hat sich um 1,3 Mio. € verringert. Das Wertpapier Depot Nr. 0080025524 wurde aufgelöst.

Es gab keine Beanstandungen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber Dritten betragen zum 31.12.2021 390.895,69 € (AB: 706.399 €) und haben sich um 315.503,31 € verringert.

Bei der stichprobenweisen Prüfung wurde festgestellt, dass der Investitionszuschuss für die Flachdachsanierung der GDS 2 i.H.v. 136.000 € doppelt als Forderung eingebucht war. Das Amt für Finanzen hat dies bereinigt. Darüber hinaus gab es keine Beanstandungen.

Privatrechtliche Forderungen:

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten betragen zum 31.12.2021 6.358.596,45 € (AB: 160.852,63 €) und haben sich um 6.197.743,82 € erhöht.

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	AB	31.12.2021	Veränderung
AK-privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	72.078,38 €	6.202.728,18 €	6.130.649,80 €
Pauschalwertberichtigung privater Forderungen aus Lieferung und Leistung	0 €	-41.647,95 €	-41.647,95 €
AK-Übrige privatrechtliche Forderungen	70.000 €	178.741,97 €	108.741,97 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	18.774,25 €	18.774,25 €	0 €
Summe (gegenüber Dritten)	160.852,63 €	6.358.596,45 €	6.197.743,82 €

Das Bilanzkonto **AK privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhte sich um 6.130.649,80 €. Dies resultiert u.a. aus einer Forderung i.H.v. 5.915.091,19 € gegenüber dem Landkreis für die Nutzung der Verwaltungsgebäude, der Asylunterkünfte und der Schulsozialarbeit.

Die Abrechnung ist in der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM Landkreis Böblingen und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021 geregelt.

Die Forderung besteht zum 31.12.2021 noch, da die Mieten erst Anfang 2022 abgerechnet wurden und daher zum Stichtag 31.12.2021 die Forderung noch offen war.

Das Bilanzkonto privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde um 41.647,95 € **pauschalwertberichtigt**.

Das Bilanzkonto **AK-Übrige privatrechtliche Forderungen** erhöhte sich um 108.741,97 €. Dies resultiert u.a. aus einer Forderung i.H.v. 102.679,59 € gegenüber dem Landkreis.

Es handelt sich hierbei unter anderem um Rechnungen, die sowohl den Kernhaushalt als auch den EB GM betreffen aber nicht direkt dort gebucht werden konnten und nicht getrennt überwiesen werden konnten.

Der Wert der **übrigen privatrechtlichen Forderungen** hat sich gegenüber dem Anfangsbestand nicht verändert.

Bei der stichprobenweisen Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Liquide Mittel:

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2021 einen Wert i.H.v. 21.549.586,73 € aus (AB: 31.179.300,02 €); gegenüber dem Anfangsbestand haben sich die liquiden Mittel um 9.629.713,29 € verringert.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Guthaben auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse Böblingen i.H.v. 21.547.133,69 € und den Konten der Zahlstellen der Schulen i.H.v. 2.453,04 €.

Die Bestände der Kreissparkasse wurden durch den Kontoauszug und die Saldenbestätigung der Kreissparkasse belegt. Es gab keine Beanstandungen.

5.1.2 Abgrenzungsposten

Der Bilanzwert zum 31.12.2021 beträgt 213.118.687 € (AB 2021: 12.602.439,67 €) und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um 200,5 Mio. € erhöht.

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Wirtschaftsjahres bereits im laufenden Wirtschaftsjahr geleistet worden sind.

Der Abgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung	213.105.445,19 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.527,42 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Klinikbereich	682.956,08 €
Ausgleichsposten Eigenmittelförderung nach § 9/2/4 KHG	11.840.690,27 €
Forderungen nach dem KHG	200.507.283,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzung HR Personalkosten	62.998,42 €
Verrechnungs- und Zwischenkonten	13.231,83 €
Summe	213.118.687,02 €

Die Erhöhung resultiert vor allem aus einem bewilligten Landeszuschuss nach § 12 LKHG i.H.v. 200.507.283 € für den Neubau Flugfeldklinikum (Forderung nach dem KHG). Der Landeszuschuss wird mit gleichem Betrag als Verbindlichkeit dargestellt. (Besonderheit aus der Krankenhausbuchführungsverordnung).

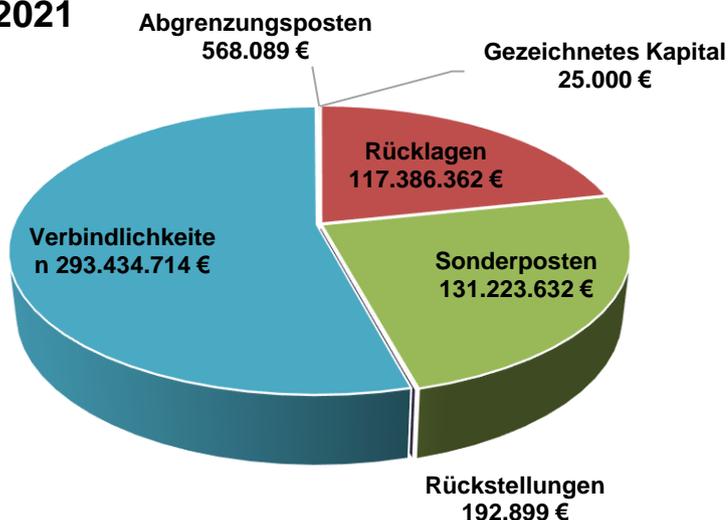
Es gab keine Beanstandungen.

5.1.3 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

Die entsprechenden Unterlagen standen der Prüfung zur Verfügung. Es gab keine Beanstandungen.

5.2 Passiva

Passiva 2021



5.2.1 Eigenkapital

Die Gliederung des Eigenkapitals erfolgt schon im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik, die ab dem 01.01.2023 verbindlich für alle nach NKHR geführten Eigenbetriebe gilt, in angepasster Struktur nach § 8 in Verbindung mit Anlage 10.

Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen (§ 12 Abs. 3 EigBG) und ist gem. § 9 der Betriebssatzung des EB GM auf 25.000 € festgelegt.

Beim Eigenkapital handelt es sich um Stammkapital i.H.v. 25.000 € und Kapitalrücklagen i.H.v. 129.352.017 €. Der Bilanzwert des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt abzüglich des Jahresfehlbetrags i.H.v. 11.965.655 € insgesamt **117.411.362 €** (AB: 129.377.016,79 €).

Der im **Sonderergebnis** ausgewiesene Fehlbetrag des Sondervermögens i.H.v. 259.877 € wird mit dem Basiskapital verrechnet, d.h. nach der erforderlichen Beschlussfassung des Gremiums werden in der Bilanz die Kapitalrücklagen verringert, wie es ab dem Wirtschaftsjahr 2023 mit der verpflichtenden Anwendung der EigBVO-Doppik gesetzlich der Fall wäre.

Der Fehlbetrag im **ordentlichen Ergebnis** soll nach altem Eigenbetriebsrecht gemäß § 25 GemHVO in voller Höhe (- 11.705.777,99 €) in das Folgejahr übertragen werden. In der Bilanz wird der Fehlbetrag entsprechend der neuen EigBVO-Doppik als **Jahresfehlbetrag** ausgewiesen.

Die Prüfung hat den Bilanzposten geprüft und Fragen während des Prüfverfahrens mit dem Amt für Finanzen geklärt. Aufgrund der Feststellung der Prüfung hat der Eigenbetrieb den Bilanzposten angepasst. Es gab keine weiteren Beanstandungen.

5.2.2 Sonderposten

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzwert 131.223.632,47 € und hat sich um 7.156.460,34 € erhöht (AB: 124.067.172,13 €).

Er setzt sich wie folgt zusammen:

5.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Bilanzpostens 43.266.986,87 € (AB: 45.555.957,94 €) und hat sich um 2.288.971,07 € verringert.

Die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

SoPo für Inv.-zuweisungen von	Summe	SoPo für Inv.-zuweisungen nach Bilanz EigBVO	Summe
Kommunen	160.907,87 €	von der Gemeinde	160.907,87 €
Bund	17.399,38 €	von Dritten	43.106.079,00 €
Land	42.907.275,83 €		
verb. Unt.	106.679,89 €		
priv. Unt.	13.081,50 €		
übrige Bereiche	61.642,40 €		
Summe	43.266.986,87 €	Summe	43.266.986,87 €

Zuweisungen Kommunen

Der Wert der **SoPo Zuweisungen Kommunen** (A9020) beträgt 160.907,67 € (AB: 164.875,17 €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 3.967,30 € verringert. Diese beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

Zuweisungen Bund

Der Wert der **SoPo Zuweisungen Bund** (A9000) beträgt 17.399,38 € (AB: 0 €).

Der Zugang beträgt 19.332,65 € für die Modernisierung der Heizzentrale im Landratsamtsgebäude. Die Abschreibungen i.H.v. 1.933,27 € beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Zuweisungen Land

Der Wert der **SoPo Zuweisungen Land** (A9010) beträgt 42.907.275,83 € (AB: 45.205.388,43 €) und hat sich um 2.298.112,60 € verringert.

Der Zugang beträgt 91.468,27 € (Zuschüsse für die Lernfabrik 4.0 der GDS). Die Abschreibungen i.H.v. 2.389.580,87 € beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Die Prüfung bat im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz um Klärung und Mitteilung, inwieweit der Eigenbetrieb für den Jahresabschluss eine nach den Vorgaben der KHBV weitere Rechnungslegung für die Krankenhausimmobilien vorsieht. Zweck des Abschlusses nach der KHBV ist die Transparenz des Umfangs der öffentlichen Förderung von Krankenhäusern. Der EB GM und das Amt für Finanzen haben hierzu noch keine Rückmeldung gegeben.

Der EB GM führt die Gebäude der Kreiskrankenhäuser im Anlagevermögen und erhält Fördermittel für die Investitionen in die Krankenhausimmobilien. Für die Bereiche der Krankenhäuser, die öffentlich gefördert werden, gelten zusätzliche Buchführungsregeln nach der KHBV. Die Sonderregelungen basieren auf der Pflicht zur erfolgsneutralen Buchung öffentlicher Zuschüsse, d.h. durch die Finanzierung aus solchen Zuschüssen und Zuwendungen darf der ausgewiesene Gewinn oder Verlust eines Krankenhauses nicht verändert werden. Daher ist für den Bereich der Krankenhausgebäude neben der Rechnungsführung nach der Kommunalen Doppik eine weitere Rechnungslegung für die Krankenhausimmobilien nach der KHBV (Anlagen nach KHBV) erforderlich.

Nach Auffassung der Prüfung ist es zumindest erforderlich neben einem eigenen Anlagenachweis auch den Finanzierungsnachweis des Anlagevermögens getrennt für den TB Kliniken aufzustellen. Dafür ist es erforderlich, dass die SoPo nach dem KHG gesondert ausgewiesen werden.

Nach § 5 Abs. 2 und 3 KHBV gibt es eine Verpflichtung, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Fördermittel nach dem KHG für Investitionen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufzulösen.

Die Summe der SoPo nach dem KHG (25.508.618,00 €) ist in der Kommunalen Doppik in den SoPo Zuweisung Land enthalten. Das Amt für Finanzen hat bei der Übernahme der Bilanzposten verschiedene Ordnungsbegriffe eingeführt, über die die SoPo nach dem KHG gefiltert werden können. Auf Basis dieser definierten Ordnungsbegriffe kann eine weitere Rechnungslegung für die Krankenhausimmobilien nach der KHBV erfolgen. Das Amt für Finanzen hat diese Vorgaben nicht umgesetzt.

Die Prüfung hat die erfolgsneutrale Verbuchung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit den Abschreibungen der geförderten Anlagen geprüft (jeweils 1.213.485,89 €). Der Eigenbetrieb hat dies korrekt umgesetzt.

Zuweisungen verbundene Unternehmen

Der Wert der **SoPo verbundene Unternehmen** (A9050) beträgt 106.679,89 € (AB: 111.589 €) und hat sich um 4.909,11 € verringert. Der Zugang beträgt 1.719.346,15 € (Tilgungszuschuss des Landkreises). Die Abschreibungen betragen 1.724.255,26 €, davon wird der Tilgungszuschuss des Landkreises im gleichen Jahr vollständig ertragswirksam aufgelöst.

In § 10 der Leistungsvereinbarung zwischen dem EB GM und dem Landkreis Böblingen vom 01.01.2021 ist die Zahlung von Tilgungszuschüssen geregelt. Ab 2021 werden die Tilgungen des EBs in der Regel komplett vom Kernhaushalt übernommen.

Es gab keine Beanstandungen.

Zuweisung private Unternehmen

Der Wert der **SoPo private Unternehmen** (A9070) beträgt 13.081,50 € (AB: 15.835,50 €) und hat sich um den Betrag der Abschreibungen i.H.v. 2.754 € verringert. Diese beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Es gab keine Beanstandungen.

Zuweisung übrige Bereiche

Der Wert der **SoPo übrige Bereiche** (A9080) beträgt 61.642,40 €

(AB: 58.269,84 €) und hat sich um 3.372,56 € erhöht. Der Zugang beträgt 8.892,15 € (Sandbagger aus Edelstahl und Wasserbett Basalraum vom Verein der Freunde und Förderer der Käthe-Kollwitz-Schule). Die Abschreibungen betragen 5.519,59 €. Diese beruhen auf der Auflösung von geleisteten Zuschüssen.

Es gab keine Beanstandungen.

5.2.2.2 Sonstige Sonderposten

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Bilanzpostens 87.956.645,60 € (AB: 78.511.214,19 €) und hat sich um 9.445.431,41 € erhöht.

Die sonstigen Sonderposten betreffen Zuschüsse u.a. vom Landkreis Böblingen. Die Zugänge betragen 9.462.914 €. Folgende Investitionszuschüsse sind geflossen:

TB 20 KKH Leonberg	3.000.000 €
TB 20 KKH Herrenberg	3.000.000 €
TB 20 Flugfeldneubau	3.000.000 €
TB 10 LRA Neue Bürowelten	462.914 €

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat bereits in ihrem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz erläutert, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanz die frühere Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Klinikgebäude für den Neubau Flugfeldklinikum i.H.v. 78,4 Mio. € auf die Position sonstige Sonderposten umgebucht wurde. Mit dem Investitionszuschuss von 3 Mio. € ist diese Ansparrücklage mit 81,4 Mio. € der größte Posten.

Die Abgänge belaufen sich auf 2.883,13 €. Die Abschreibungen belaufen sich auf 16.233,23 €, die Abschreibungen auf die Abgänge belaufen sich auf 1.633,77 €.

Durch die Umbuchung der Investitionszuweisungen auf die Sonderposten hat das Amt für Finanzen die Vorgaben aus § 8 Abs. 3 EigBVO-Doppik erfüllt. Die Sonderposten werden bei Fertigstellung der Anlage entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Überprüfung des Bilanzpostens erfolgte stichprobenweise. Es gab keine Beanstandungen.

5.2.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Bilanzpostens 192.899,02 € (AB: 333.701,42 €) und hat sich um 140.802,40 € verringert.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	AB	31.12.2021	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	333.701,42 €	192.899,02 €	- 140.802,40 €
Summe	333.701,42 €	192.899,02 €	- 140.802,40 €

Für das Jahr 2021 wurden Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 29.285,31 €, für Urlaub in Höhe von 135.813,71 € und für Jahresabschlusskosten in Höhe von 27.800 € gebildet.

Die Prüfung hat entsprechende Listen beim Personalamt angefordert und den Bilanzposten in Stichproben geprüft. Der Eigenbetrieb hat keine Rückstellungen für Freistellungs- bzw. Sabbatjahre von Beamtinnen und Beamten gebildet, da diese im Kernhaushalt geführt werden.

Jahresabschlusskosten wurden in Höhe von 27.800 € gebildet.

Es gab keine Beanstandungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Bilanzpostens 293.434.713,50 € (AB: 49.148.373,25 €) und hat sich um 244.286.340,25 € erhöht.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

	AB	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.644.138,76 €	48.285.518,15 €	31.641.379,39 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.532.168,64 €	18.401.398,77 €	11.869.230,13 €
Sonstige Verbindlichkeiten	226.747.796,58 €	25.972.065,85 €	200.775.730,73 €
Summe	49.148.373,25 €	293.434.713,50 €	244.286.340,25 €

5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Wert des Bilanzpostens beträgt 48.285.518,15 € (AB 16.644.138,76 €) und hat sich um 31.641.379,39 € erhöht.

Im Jahr 2021 wurde ein Kredit i.H.v. 26 Mio. € (Bauprojekte Hochpunkt) und 7,92 Mio. € (Neubau Hotel Ritter) aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf insgesamt 2.278.621 €. Diese setzen sich aus den Tilgungen i.H.v. 1.719.346 € (entspricht Tilgungszuschuss) sowie Sondertilgungen von sieben Altdarlehen i.H.v. 559.274 € zusammen.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Darlehensunterlagen hat die Prüfung die Vorgänge in Stichproben nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten betrifft die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs im Rahmen der periodengerechten Jahresabgrenzung. Sie betragen 18.401.398,77 € (AB: 6.532.168,64 €) und haben sich um 11.869.230,13 Mio. € erhöht. Der Bilanzwert stimmt mit den offenen Posten, die sich aus einer Auswertung aus SAP ergeben, überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **gegenüber der Gemeinde** (hier: Landkreis) betragen 3.034.471 € und haben sich um 2.785.865 € erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Service- und Steuerungskosten-Abrechnung laut Vereinbarung (2.542.931,62 €). **Gegenüber Dritten** betragen diese 15.366.928 €.

Es gab keine Beanstandungen.

5.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Wert des Bilanzpostens beträgt 226.747.796,58 € und hat sich um 200.775.730,73 € erhöht (AB 25.972.065,85 €).

Gegenüber der Gemeinde (hier: gegenüber Landkreis) betragen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt **73.466 €**. Diese setzen sich zusammen aus Trägermitteln für den Erweiterungsbau BB i.H.v. 25.375 € und einem Kassenkredit i.H.v. 48.091 € vom Landkreis.

Gegenüber Dritten betragen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt **226.674.331 €** und setzen sich zusammen aus einem Klärungsbestand in Höhe von - 95 €, debitorischen Akontozahlungen (= unklare Zahlungseingänge zum Stichtag 31.12.2021 i.H.v. 185.518 €), Kautionen der Mieterinnen und Mieter aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (98.893 €), Verbindlichkeiten noch nicht verwendeter Fördermittel (226.060.252 €), dem Ausgleichsposten Darlehensförderung § 9/2/3 KGH (7.549 €), sonstigen Verbindlichkeiten (225.000 € LBS Bausparvertrag), durchlaufenden Geldern (96.212 €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (1.001 €).

Die Verbindlichkeiten aus noch **nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG** erhöhten sich um 200.501.634,40 €. Die Erhöhung ergibt sich aus Fördermitteln für den Neubau Flugfeldklinikum i.H.v. 200.507.283 € und einer Rückzahlung von Fördermitteln Radiologie Krankenhaus Herrenberg i.H.v. 5.648,65 €. Die Verbindlichkeit bleibt so lange bestehen bis sichergestellt ist, dass der Zuschuss zweckentsprechend verwendet wurde. Bei zweckentsprechender Verwendung wird die Verbindlichkeit auf die Bilanzposition Sonderposten umgegliedert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst.

Der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung nimmt jährlich in Höhe der Abschreibungen des beschafften Anlagegutes ab (740 €).

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzposten 568.088,58 € und hat sich um 549.178,32 € erhöht (AB: 18.910,26 €).

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Wirtschaftsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz zukünftigen Wirtschaftsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die größte Position sind mit 492.416 € die Fördergelder 2022 für Schulen (Sachkonto 31410015 ZVV Land EDV-Ausstattungen Lehrer/innen). Diese wurden im Voraus ausgezahlt. Da die Ausschreibung erst Ende 2021 erfolgt ist und die Beschaffungen noch ausgeliefert werden, muss das restliche Budget übertragen werden.

Der übrige Betrag setzt sich aus DVV-Buchungen für 2021, die in den Monaten Januar bis März 2022 durchgeführt wurden, sowie einem Pflegeberufsreform-Zuschuss des Landes, welcher i.H.v. 20.770 € dem Jahr 2022 zuzurechnen ist, zusammen.

Es gab keine Beanstandungen.

5.2.6 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die entsprechenden Unterlagen standen der Prüfung zur Verfügung. Es gab keine Beanstandungen.

5.3 Liquiditätsrechnung

5.3.1 Vorbemerkung

Die Liquiditätsrechnung ist bereits im Vorgriff auf die neue EigBVO-Doppik als Finanzrechnung entsprechend Anlage 12 der EigBVO-Doppik (§ 10 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs.1 EigBG) gegliedert.

Die Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung) erfolgt als eine Gegenüberstellung der eingegangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und wirtschaftsplanunwirksame Zahlungsvorgänge getroffen.

5.3.2 Ergebnis der Finanzrechnung

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>			
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.312.329 €	27.483.132 €	-2.829.197 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.500 €	3.999 €	-3.502 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.341.079 €	4.618.350 €	-3.722.729 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.600 €	531.248 €	349.648 €

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0 €	2.288 €	2.288 €
Sonstige wirtschafts- planwirksame Einzah- lungen	4.900 €	9.452 €	4.552 €
Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstät- tigkeit	38.847.408 €	32.648.468 €	-6.198.940 €
Personalauszahlungen	-8.163.245 €	-7.187.323 €	975.921 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 35.414.420 €	-28.336.157 €	7.078.262 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-433.386 €	-286.277 €	147.109 €
Transferauszahlungen	-1.040.000 €	-867.242 €	172.758 €
Sonstige wirtschafts- planwirksame Auszah- lungen	-3.539.185 €	-2.939.813€	599.372 €
Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstät- tigkeit	-48.590.235 €	-39.616.813 €	8.973.423 €
Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwal- tungstätigkeit	-9.742.827 €	-6.968.344 €	2.774.483 €
<u>Investitionstätigkeit</u>			
Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	96.200.224 €	11.725.621 €	-84.474.603
Einzahlung aus der Ver- äußerung von Sachver- mögen	5.000.000 €	125.081 €	-4.874.919 €
Einzahlungen für sons- tige Investitionstätigkeit	0 €	33.840 €	33.840 €

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.200.224 €	11.884.541 €	-89.315.683 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.291.000 €	-2.136.275 €	154.725 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.205.273 €	-43.627.083 €	96.678.190 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.451.235 €	-1.953.953 €	1.497.282 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €	-5.649 €	-5.649 €
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0 €	-23.616 €	-23.616 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-146.047.508 €	-47.746.575 €	98.300.933 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-44.847.284 €	-35.862.034 €	8.985.250 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-54.590.111 €	-42.830.378	11.759.733 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>			
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	46.600.936 €	33.920.000 €	-12.680.936 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-1.753.652 €	-2.278.621 €	-524.969 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	44.847.284 €	31.641.379 €	-13.205.905 €

	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-9.742.827 €	-11.188.999	-1.446.172
Wirtschaftsplanunwirksame Zahlungsvorgänge			
Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen		1.488.688 €	
Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen		70.597 €	
Überschuss/-Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		1.559.286 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		31.179.300 €	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-9.742.827 €	-9.629.713 €	113.114 €
Endbestand an Zahlungsmitteln		21.549.587 €	

In der Finanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und wirtschaftsplanfremden Vorgängen dargestellt. Daneben lässt sich aus der Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätssituation.

Beim EB GM ergibt sich im Jahr 2021 ein **Zahlungsmittelbedarf** aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **6.968.344,28 €**; geplant war ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 9.742.827,29 €. Der Zahlungsmittelbedarf basiert auf Einzahlungen i.H.v.

32.648.468,43 €, die den Planansatz um 6.198.939,56 € unterschreiten und Auszahlungen i.H.v. 39.616.812,71 €, die den Planansatz um 8.973.422,57 € unterschreiten.

Bei den **Investitionen** ergibt sich ebenfalls ein **Finanzierungsmittelbedarf** i.H.v. **35.862.034,08 €**. Neben Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus der Veräußerung von Sachvermögen fließen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen (43,6 Mio. €), für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sowie für Investitionsmaßnahmen in das Ergebnis ein.

Der gesamte **Finanzierungsmittelbedarf** beträgt **42.830.378,36 €**.

Der **Finanzierungsmittelüberschuss** aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt **31.641.379,39 €**. Dieser Überschuss ergibt sich aus Einzahlungen aufgenommener Kredite i.H.v. **33.920.000 €** (Bauprojekte Hochpunkt und Hotel Ritter) und Auszahlungen i.H.v. 2.278.620,61 € für die ordentliche und außerordentliche Tilgung von Krediten. Kreditermächtigungen wurden i.H.v. 33,92 Mio. € in Anspruch genommen (geplant: 46,6 Mio. €).

Der Saldo aus dem gesamten Finanzierungsmittelbedarf und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 11.188.998,87 €. Eine Entnahme aus den Liquiditätsreserven ist erforderlich.

Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten. Der Saldo aus den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungsvorgängen i.H.v. 1.559.285,68 € wirkt sich auf den Zahlungsmittelbestand aus.

Unter Berücksichtigung der Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungsvorgängen ist der **Gesamtbestand an Zahlungsmitteln** gegenüber dem Anfangsbestand am 01.01.2021 **um 9.629.713,29 € gesunken** und beläuft sich auf **21.549.586,73 €**.

5.4 Anhang und Lagebericht

5.4.1 Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung (Erfolgsrechnung), der Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung) und der Bilanz eine Einheit bildet. Für Eigenbetriebe, die nach den Regelungen der Kommunalen Doppik geführt werden, wird in Anlehnung an § 95 Absatz 3 GemO geregelt, dass dem Anhang eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht beizufügen sind. Für die Vermögensübersicht und die Schuldenübersicht gilt § 55 GemHVO.

Der EB GM und das Amt für Finanzen haben die Vermögens- und Schuldenübersicht, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (sowie die Abweichung davon), die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss, die Vorbelastung künftiger Wirtschaftsjahre sowie die Mitglieder des Betriebsausschusses im Anhang nachvollziehbar dargestellt. Es gab keine Beanstandungen.

5.4.2 Lagebericht

Für die Inhalte des Lageberichts wird auf das jeweils originäre Recht verwiesen. Für Eigenbetriebe, die nach den Regelungen der Kommunalen Doppik geführt werden, gilt § 54 GemHVO.

Im Lagebericht sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Lagebericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch

- die Ziele und Strategien
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

darstellen.

Der endgültige Jahresabschluss mit vollständigem Lagebericht lag der Prüfung erst am 16.11.2022 vor. Der Lagebericht konnte daher nicht vollumfänglich auf Stimmigkeit geprüft werden. Der Lagebericht ist künftig rechtzeitig zusammen mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

6 Kassen- und Rechnungsprüfung

6.1 Sonderkasse

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Kasse des EB GM gemäß § 7 GemPrO am 18.11.2021 unvermutet geprüft.

Schwerpunkte der unvermuteten Kassenprüfung waren die neue Aufgabenstruktur der Sonderkasse des EB GM, die Kassenbestandsaufnahme, die stichprobenweise durchgeführte Überprüfung, ob Buchungen zum Tagesabschluss durch Kassen- und Rechnungsbelege belegt sind und der Scheckverkehr.

Das Amt für Finanzen muss die Dienstanweisung (DA) Kassenwesen zeitnah überarbeiten und an die Verhältnisse des neuen EB GM anpassen. Das Amt für Finanzen sagte die Überarbeitung für das 2.Halbjahr 2022 zu.

Im Übrigen erfolgte die Abwicklung der Sonderkasse korrekt.

6.2 Zahlstellen Schulen

Im Jahr 2021 hat die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht folgende Zahlstellen der Schulen unvermutet geprüft:

- Gottlieb Daimler Schule 1 am 19.10.2021
- Gottlieb Daimler Schule 2 am 14.10.2021
- Akademie für Datenverarbeitung am 19.10.2021

Aufgrund der neuen organisatorischen Zuordnung der Zahlstellen der Schulen, die ab 01.01.2021 dem EB GM zugeordnet sind, muss das Amt für Finanzen die Dienstanweisung Zahlstellen Schulen und die DA Kassenwesen zeitnah überarbeiten. Das Amt für Finanzen sagte hier auch die Überarbeitung für das 2. Halbjahr 2022 zu.

Ansonsten gab es keine wesentlichen Beanstandungen, die Abwicklung der Zahlstellen erfolgte korrekt.

7 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

7.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL) im Jahr 2001 und „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen, eingeführt im Jahr 2004).

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften und Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung ist neben der Prüfung von Vergaben im Baubereich (VOB) auch für die Überprüfung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (UVgO/VgV) sowie freiberuflichen Leistungen bspw. von Architekten und Ingenieuren (HOAI) zuständig.

7.2 Vergaben im Baubereich

Die Vergabekontrollstelle hat im Berichtsjahr 2021 insgesamt 12 eingereichte Ausschreibungen geplanter Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement nach VOB/A geprüft (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei haben die Vergabestellen die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ in der Fassung vom 01.06.2020 in der Regel eingehalten und die geplanten Baumaßnahmen weitestgehend korrekt ausgeschrieben.

Folgende Baumaßnahmen hat die Vergabekontrollstelle geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Eigenbetrieb Gebäude- management	Umbaumaßnahmen 1. OG Akademie für Datenverarbeitung	beschränkt	259.436,10
	Aufzugsanierung Gebäude A Landratsamt Böblingen	beschränkt	354.531,76
	Sanierung Therapiebad, Estrich- Fliesen-, Abdichtungsarbeiten Winterhaldenschule Sindelfingen	beschränkt	498.857,04
Eigenbetrieb Gebäude- management	Neue Bürowelten 3. OG Landratsamt Böblingen – Heizung	beschränkt	55.760,27
	Neue Bürowelten 3. OG Landratsamt Böblingen – Kälteerzeugung	beschränkt	108.211,46
	Neue Bürowelten 3. OG Landratsamt Böblingen - Raumluftechnische Anlagen	beschränkt	71.388,10
	Sanierung Umkleiden Hilde- Domin-Schule – Heizung	beschränkt	199.599,21
	Sanierung Umkleiden Hilde- Domin-Schule – Lüftung	beschränkt	188.499,00
	Sanierung Umkleiden Hilde- Domin-Schule – Sanitär	beschränkt	289.408,32
	Sanierung Umkleiden Hilde- Domin-Schule - Elektroarbeiten	beschränkt	225.117,54
	Landratsamt Böblingen Tiefgarage – Rückbau/Aufbau Parkdeck	beschränkt	328.075,21
	Mildred-Scheel-Schule - Umbau/Sanierung Lehrküche 3	beschränkt	202.975,92
	Gesamt-Auftragsvolumen		

Zu den in der Tabelle aufgeführten Submissionen hat die Vergabekontrollstelle den betreffenden Vergabestellen Prüfungsberichte mit Darstellung der vergaberechtlich relevanten Bestimmungen übergeben. Die Vergabekontrollstelle hat z.B. darauf hingewiesen, dass bei Beschaffungsmaßnahmen die unter das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) fallen, stets eine Vertragsstrafe gemäß § 8 Abs. 1 LTMG zu vereinbaren ist.

7.3 Fachtechnische Beratungsleistungen

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat die Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2021 zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben hinzugezogen. Die Vergabekontrollstelle hat dabei Informationen zu vergaberechtlichen Bestimmungen von Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen im nationalen und EU-Bereich sowie zu begründeten Ausnahmefällen von ausschreibungsfreien Maßnahmen im Vergaberecht erteilt.

7.4 Fazit der Vergabekontrollstelle

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat die Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2021 rechtzeitig über anstehende Ausschreibungen, Submissionen und Vergaben im Baubereich informiert. Die Vergabekontrollstelle hat der Vergabestelle Beanstandungen im Berichtszeitraum in Form von ausführlichen Berichten mitgeteilt.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement wendet sich bereits in einem frühen Stadium einer Baumaßnahme an die Vergabekontrollstelle, um eine vergaberechtlich beanstandungsfreie Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme durchführen zu können. Ebenso nimmt die Vergabestelle die Beratung bei vergaberechtlichen Fragestellungen in Anspruch. Die Vergabekontrollstelle wird in konstruktiver Zusammenarbeit in die Vergabeprozesse eingebunden.

8 Örtliche Bauprüfung

8.1 Umbau und Modernisierung Krankenhaus Leonberg, Fördertechnik Gegenstand der Prüfung

Seit dem 01.01.2021 ist der Eigenbetrieb Klinikgebäude in den Eigenbetrieb Gebäudemanagement übergegangen. Zum Startzeitpunkt der Vergabeverfahren und der Baumaßnahme war der Eigenbetrieb Klinikgebäude noch eigenständig tätig.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat die abgeschlossene Baumaßnahme „Umbau und Modernisierung Krankenhaus Leonberg, Fördertechnik“ nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der Fassung vom 31.01.2019 geprüft.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude bzw. Gebäudemanagement hat mit der jeweils dort eingerichteten Vergabestelle die Baumaßnahme in der Zeit von September 2020 bis März 2022 abgewickelt.

8.2 Vollständigkeit der Projektunterlagen

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat der Prüfung die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

8.3 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist als öffentlicher Auftraggeber nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dazu verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) in der Fassung vom 27.02.2019 konkretisiert die Vorgaben dahingehend, dass bei Bauaufträgen die Teile A, B und C der VOB anzuwenden sind.

Die Vergabeprüfung umfasste die nachfolgenden Punkte:

- Wahl der Vergabeart
- Bindefrist der Angebote
- Verjährung von Mängelansprüchen
- Verschlüsselung der Angebote
- Prüfung/Wertung der Angebote
- Erstellung eines Preisspiegels
- Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- LTMG-Vertragsstrafe
- Vereinbarung von Sicherheitsleistungen
- Vergabedokumentation

Die Prüfung hat beanstandet, dass die Bindefrist bei EU-Weiten Ausschreibungen gemäß § 10a Abs. 8 VOB/A-EU im Regelfall nicht länger als 60 Kalendertage betragen darf.

Darüber hinaus hat die Vergabestelle die VOB-Regelungen eingehalten.

8.4 Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme

Die Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme umfasste die nachfolgenden Punkte:

- Prüfung der Baurechnungen
- Abnahmeniederschrift
- Unterrichtung über Schlusszahlung bei Bauleistungen

Es gab keine Beanstandungen.

8.5 Fazit der örtlichen Bauprüfung

Die Prüfung stellt abschließend fest, dass der Eigenbetrieb Gebäudemanagement die folgenden VOB-Regelungen künftig zu beachten hat:

- Vereinbarung einer Regelbindefrist von max. 60 Kalendertagen

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

9 Prüfung des Personalwesens

9.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht prüft die Personalausgaben des Eigenbetriebs Gebäudemanagement begleitend während des Jahres. Hinzu kommen Schwerpunktprüfungen zu aktuellen Themen. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben. Bei Prüfungen anhand der Personalakten hat die Prüfung die aktuellen besoldungs- bzw. vergütungsrelevanten Verfügungen sowie deren EDV-technische Umsetzung im Verfahren geprüft. Das Amt für Personal stellte dem Prüfer auf Anforderung mehrere Auswertungen des Abrechnungsprogramms KM-Personal zur Verfügung, welche nach Fachbereichen und Sachgebieten sortiert waren.

Rechtsgrundlagen für die Prüfung waren

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die diesen ergänzenden weiteren Tarifbestimmungen
- das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG)

- das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), das Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg (LBG), das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) sowie die jeweils einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen

Neben der begleitenden Prüfung hat die Prüfung den Datentransfer der Personalfälle der bis zum 31.12.2020 beim Landratsamt Böblingen beschäftigten Bediensteten zum Eigenbetrieb ab dem 01.01.2021 schwerpunktmäßig geprüft.

9.2 Aktenführung/Digitalisierung

Das Amt für Personal führt und bearbeitet die Personalakten der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten des Eigenbetriebs Gebäudemanagement zentral im Landratsamt Böblingen. Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses im Landratsamt Böblingen führte das Amt für Personal das Dokumentenmanagementsystem d.3 ecm ein, das auch die Personalakten der Bediensteten des Eigenbetriebs Gebäudemanagement enthält.

Da § 3 Abs. 5 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) keine eigene Regelung zur Personalaktenführung enthält, können die beamtenrechtlichen Vorschriften sinngemäß auch für die Führung der Personalakten der Tarifbeschäftigten herangezogen werden. Gemäß Nr. 50.1 Satz 4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) ist die rein elektronische Führung der Personalaktendaten zulässig.

9.3 Gehaltsabrechnung

Die Gehaltsabrechnungen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement erstellt das Amt für Personal über das landeseinheitliche Abrechnungsprogramm KM-Personal. Zum Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt **222** Personalfälle abzurechnen.

Das Personal des Eigenbetriebs setzte sich zum Stichtag zusammen aus

- 18 Beamtinnen und Beamten
- 156 Tarifbeschäftigten
- 10 geringfügig Beschäftigten
- 20 Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- 18 Mitarbeitenden im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die Prüfung hat Leseberechtigung und Zugriff auf das Echtssystem HP2. Zudem erhält die Prüfung alle Personaldatenmitteilungen des Amtes für Personal. Die Meldungen betreffen Einstellungen, Weiterbeschäftigungen, Festanstellungen, Austritte, Beförderungen, Höhergruppierungen, Änderungen des Beschäftigungsumfangs sowie Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Bediensteten wie z.B. Eheschließung, Mutterschutz, Geburt eines Kindes oder Elternzeit. Die Prüfung wertete die eingegangenen Mitteilungen aus und glich die Daten mit den Eingaben im Abrechnungssystem und gegebenenfalls mit den Personalaktendaten ab. Es gab keine Beanstandungen.

9.4 Tarifbeschäftigte

9.4.1 Tarifierhöhung

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist als Eigenbetrieb des Landkreises Böblingen tarifgebunden. Die Tarifvertragsparteien hatten für die Beschäftigten im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Erhöhungen der Tabellenwerte und der individuellen Zwischen- und Endstufen ab dem 01.04.2021 vereinbart. Die Tarifierhöhung betrug linear 1,4 %, die Tabellenwerte erhöhten sich jedoch mindestens um 50 €. Das Amt für Personal setzte die tariflichen Änderungen zum 01.04.2021 fehlerfrei um.

9.4.2 Neueinstellungen

Eine Beamtin des gehobenen Dienstes wechselte im Prüfungszeitraum vom Abfallwirtschaftsbetrieb zum Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Der Eigenbetrieb stellte im Prüfungszeitraum insgesamt sieben Tarifbeschäftigte ein. Drei Arbeitsverträge waren unbefristet, vier Beschäftigte erhielten einen befristeten Vertrag. § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) regelt die Zulässigkeit von Befristungen. Vier befristete Arbeitsverträge waren gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt.

Der Eigenbetrieb beachtete die gesetzlichen Vorgaben. Der Personalrat war bei allen Einstellungsmaßnahmen beteiligt.

9.4.3 Höhergruppierungen

Das Amt für Personal führte im Prüfungszeitraum insgesamt acht Höhergruppierungen durch. Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 TVöD erfolgen Höhergruppierungen stufengleich. Die Beschäftigten werden der gleichen Stufe zugeordnet, die sie bereits in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der

Stufe 2. Die stufengleiche Höhergruppierung gilt auch bei einer Höhergruppierung über mehrere Entgeltgruppen. Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 TVöD beginnt die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe mit dem Tag der Höhergruppierung.

Die Prüfung legte ihren Schwerpunkt auf die korrekte Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe. Entscheidend war der Zeitpunkt der Höhergruppierung. Die entsprechenden Änderungsverträge waren in den Personalakten vorhanden.

Die abrechnungstechnische Umsetzung der Höhergruppierungen war in zwei Fällen fehlerhaft. Im Personalfall einer Beschäftigten war die Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 TVöD zu korrigieren. Im Personalfall eines Beschäftigten war das Datum der Vorrückung in die nächste Stufe gemäß § 16 Abs. 3 TVöD zu berichtigen. Nach Prüfungsfeststellung korrigierte das Amt für Personal die Eingaben im Abrechnungssystem umgehend.

9.4.4 Leistungsbezogener Stufenaufstieg

Die Tarifvertragsparteien haben in § 17 Abs. 2 TVöD festgelegt, dass Aufstiege innerhalb der Entwicklungsstufen 4 bis 6 neben der Berufserfahrung grundsätzlich an die Leistungen der Beschäftigten zu knüpfen sind. Für das Aufrücken nach der regelmäßigen Stufenlaufzeit gemäß § 16 Abs. 3 TVöD wird eine als durchschnittlich zu wertende Leistung vorausgesetzt. Bei Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann der Arbeitgeber die reguläre Stufenlaufzeit in den Stufen 3, 4 und 5 jeweils verkürzen.

Im Prüfungszeitraum hat Herr Landrat Bernhard zehn Anträge der Fachbereichsleitungen auf Stufenlaufzeitverkürzung um jeweils zwölf Monate nach Zustimmung der Betriebsleitung bestätigt.

Das Amt für Personal hat den leistungsbezogenen Stufenaufstieg dieser Beschäftigten korrekt im Abrechnungssystem hinterlegt. Die Beschäftigten erhielten das Tabellenentgelt der nächsthöheren Entwicklungsstufe ausbezahlt.

9.4.5 Dienstjubiläen

Im Prüfungszeitraum konnten zwei Beschäftigte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Die jeweiligen von Herrn Landrat Bernhard unterschriebenen Dankurkunden sind als Mehrfertigung in den Personalakten vorhanden. Das Amt für Personal hat das Jubiläumsgeld gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 TVöD (350 € beim 25-jährigen Dienstjubiläum) termingerecht ausgezahlt. Das Jubiläumsgeld ist steuer- und

sozialversicherungspflichtig. Das Amt für Personal hat die Abzüge korrekt ermittelt und diese in der maßgeblichen Gehaltsabrechnung mit der Auszahlung des Jubiläumsgeldes ausgewiesen.

9.4.6 Geringfügig Beschäftigte

Zum Stichtag 31.12.2021 befanden sich insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis gemäß § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV.

Die Prüfung hat die Personalakten stichprobenweise geprüft. Jede geprüfte Akte enthielt einen Arbeitsvertrag, einen Personalfragebogen (zur Feststellung, ob ein Minijob vorliegt) und Meldungen zur Sozialversicherung an die Minijob-Zentrale gemäß der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV).

Aufgrund § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) besteht für den Arbeitgeber eine Verpflichtung, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Der Eigenbetrieb hat die Arbeitszeitchronik ordnungsgemäß geführt und zur weiteren Bearbeitung an das Amt für Personal weitergeleitet. Die Aufzeichnungen waren vollständig in den Akten enthalten.

9.5 Beamtinnen und Beamte

9.5.1 Beförderung

Im Prüfungszeitraum hat der Eigenbetrieb einen Beamten des höheren Dienstes nach Besoldungsgruppe A 16 befördert. Die entsprechende Planstelle stand gemäß § 89 LBesGBW zur Verfügung und war im Stellenplan des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Ernennungsurkunde gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LBG war in der Personalakte vorhanden. Das Amt für Personal setzte die Beförderung im Abrechnungssystem korrekt um.

9.5.2 Dienstjubiläum

Eine Beamtin des gehobenen Dienstes erfüllte die Voraussetzungen für ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Die Berechnung der Jubiläumsdienstzeit gemäß § 82

Abs. 2 LBG war korrekt. Die Jubiläumsgabe in Höhe von 300 € gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LBG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Jubiläumsgabenverordnung (JubGVO) hat das Amt für Personal termingerecht ausbezahlt. Die von Herrn Landrat Bernhard unterzeichnete Dankurkunde ist als Mehrfertigung in den Personalakten vorhanden.

9.5.3 Freistellungs- bzw. Sabbatjahr

Rückwirkend zum 01.01.2019 trat die Dienstvereinbarung Freistellungsjahr vom 11.02.2019 in Kraft. Die Teilzeitarbeit mit Freistellungszeit ist eine freiwillige Maßnahme des Landkreises im Bereich Personalentwicklung. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden eine selbst finanzierte, angesparte Freistellung für private Lebensphasen wie z.B. eine Auszeit oder vorzeitigen Ruhestand.

Zwei Beamtinnen des Eigenbetriebs hatten Teilzeitbeschäftigung mit zwei Freistellungsjahren, ein Beamter Teilzeitbeschäftigung mit einem Freistellungsjahr gemäß § 69 Abs. 5 LBG beantragt. Im Fall einer Beamtin war der Teilzeitfaktor aufgrund eines Rundungsfehlers nicht korrekt. Nach Prüfungsfeststellung korrigierte das Amt für Personal den Teilzeitfaktor im Abrechnungssystem umgehend.

Es gab keine weiteren Beanstandungen.

9.6 Altersteilzeit

Der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010, im Prüfungszeitraum in der Fassung des Änderungsstarifvertrags Nr. 7 vom 25.10.2020, regelt die Altersteilzeit von Tarifbeschäftigten. Die persönlichen Voraussetzungen für Altersteilzeit sind in § 5 Abs. 1 TV FlexAZ geregelt. Die Beschäftigten müssen

- das 60. Lebensjahr vollendet haben
- innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gestanden haben.

Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss sich zumindest bis zu dem Zeitpunkt erstrecken, ab dem eine Rente wegen Alters beansprucht werden kann und darf die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten.

Das Amt für Personal hat mit drei Beschäftigten des Eigenbetriebs Altersteilzeitarbeit vereinbart. Die entsprechenden Anträge und Altersteilzeitvereinbarungen

sind in den Personalakten vorhanden. Alle drei Beschäftigten hatten das sogenannte Blockmodell gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b TV FlexAZ beantragt, wobei die zu leistende Arbeit in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses mit der bisherigen Arbeitszeit geleistet wird und die Beschäftigten in der zweiten Hälfte von der Arbeit freigestellt werden.

Die Prüfung hat die Berechnung der bisherigen Arbeitszeit gemäß § 6 Abs. 2 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sowie die Entgelte und Aufstockungsleistungen gemäß § 7 TV FlexAZ geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

9.7 Leistungsprämien

Im Rahmen der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien, in der Fassung vom 06.12.2019, gewährte der Eigenbetrieb individuelle Leistungsprämien und Teamleistungsprämien an besonders engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leistungsprämien nach dieser Dienstvereinbarung sind eine Freiwilligkeitsleistung aus Wirtschaftsmitteln des Eigenbetriebs.

Das Amt für Personal zahlte nach Entscheidung der Betriebsleitung und der Vergabekommission im Jahr 2021 **insgesamt 10.450 €** an sechs Beamtinnen und acht Tarifbeschäftigte aus. Der Eigenbetrieb hielt die Höchstbetragsgrenzen des § 2 Nr. 2 der Dienstvereinbarung (max. 5.000 € für eine Einzelprämie und 10.000 € für eine Teamleistungsprämie) ein.

9.8 Fazit der Prüfung des Personalwesens

Das Amt für Personal führte die geprüften Personalakten der Bediensteten des Eigenbetriebs im Berichtsjahr vollständig und ordentlich. Die digitale Aktenführung ist zulässig. Das Amt für Personal führte Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie Beförderungen und Höhergruppierungen vereinbarungsgemäß und termingerecht durch.

Nach der Höhergruppierung von zwei Beschäftigten waren Korrekturen vorzunehmen. Im Personalfall einer Beschäftigten waren die Entwicklungsstufe in der höheren Entgeltgruppe und im Personalfall eines Beschäftigten der Termin für die nächste Stufensteigerung in der höheren Entgeltgruppe zu korrigieren. Im Personalfall einer Beamtin war der Teilzeitfaktor gemäß § 69 Abs. 5 LBG abzuändern. Das Amt für Personal berichtigte die Fehler umgehend nach Prüfungsfeststellung.

Im Übrigen stellte die Prüfung keine Abweichungen von beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. tariflichen Regelungen fest.

10 Gesamtfazit und Beschlussempfehlung

10.1 Fazit

- Die Feststellung der Eröffnungsbilanz soll in der Sitzung am 21.11.2022 durch den Beschluss des Kreistags erfolgen
- Den Wirtschaftsplan 2021 hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement fristgemäß aufgestellt
- Nach Auffassung der Prüfung und Kommunalaufsicht hätte die Rechnungslegung 2021 noch vollständig nach altem Eigenbetriebsrecht (NKHR) erfolgen müssen
- Nach Anpassung der Wirtschafts- und Rechnungslegung des EB GM von der kommunalen Doppik des NKHR an die neue EigBVO-Doppik ist die Festlegung des Rechnungssystems nach § 12 Abs. 3 EigBG spätestens bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass in die Betriebssatzung aufzunehmen
- Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses für Ermächtigungsübertragungen hat der Eigenbetrieb in § 5 der Betriebssatzung zu regeln
- Zukünftig sind Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen wieder in den Jahresabschluss mit aufzunehmen
- Die Stellungnahme des EB GM zur weiteren Rechnungslegung für die Krankenhausimmobilien steht noch aus
- Der Lagebericht ist künftig rechtzeitig zusammen mit dem Jahresabschluss vorzulegen
- Die Überarbeitung der DA Kassenwesen der Sonderkasse und der Zahlstellen Schulen sowie die Dienstanweisung Zahlstellen Schulen durch das Amt für Finanzen ist noch nicht erfolgt
- Der EB GM hat künftig die Vereinbarung einer Regelbindefrist von max. 60 Kalendertagen zu beachten
- Nach der Höhergruppierung von zwei Beschäftigten waren Korrekturen vorzunehmen

10.2 Beschlussempfehlung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist geprüft.

Es kann nach schwerpunktmäßiger und stichprobenweise erfolgter Prüfung bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Abschließend ist festzustellen, dass zwar einzelne Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemacht wurden, die jedoch aus Sicht der Prüfung und Kommunalaufsicht nicht so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement entgegenstehen.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2021** des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei über die **Behandlung des Jahresverlusts i.H.v. 11.965.654,52 € zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2021 zu **entlasten**.

Böblingen, den 18.11.2022



Hettler